

Ein Koalitionsvertrag für den Aufschwung



Unternehmens-
barometer

Mit der Auswertung EIN KOALITIONSVERTRAG FÜR DEN AUFSCHWUNG präsentiert der DIHK die Ergebnisse einer Online-Befragung des unternehmerischen Ehrenamtes der IHK-Organisation.

Grundlage der Auswertung sind rund 1.600 Unternehmensantworten. Die Antworten verteilen sich auf die Wirtschaftszweige Industrie und Bauwirtschaft (46 Prozent), den Handel (21 Prozent) und die Dienstleistungen (33 Prozent).

In regionaler Hinsicht kommen die Antworten aus dem Norden (15 Prozent), dem Westen (36 Prozent), dem Osten (17 Prozent) und dem Süden (32 Prozent). Dabei werden dem Norden die Bundesländer Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein, dem Westen die Bundesländer Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und das Saarland, dem Osten die Bundesländer Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen sowie dem Süden die Bundesländer Baden-Württemberg und Bayern zugerechnet.

Die aktuelle Umfrage fand vom 15. bis 21. September 2009 statt.

Deutscher Industrie- und Handelskammertag e. V. (DIHK) – Berlin 2009

Ist in dieser Auswertung von Unternehmern u. Ä. die Rede, sind selbstverständlich auch Unternehmerinnen gemeint. Die Verwendung nur einer Geschlechtsform wurde wegen der besseren Lesbarkeit gewählt und ist nicht benachteiligend gemeint.

Copyright Alle Rechte liegen beim Herausgeber. Ein Nachdruck – auch auszugsweise – ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers gestattet.

Herausgeber © Deutscher Industrie- und Handelskammertag | Berlin | Brüssel

ISSN1863-883X

DIHK Berlin:

Postanschrift: 11052 Berlin | Hausanschrift: Breite Straße 29 | Berlin-Mitte

Telefon (030) 20 308-0 | Telefax (030) 20 308 1000

DIHK Brüssel:

Hausanschrift: 19 A-D, Avenue des Arts | B-1000 Bruxelles

Telefon ++32-2-286 1611 | Telefax ++32-2-286 1605

Internet: www.ihk.de

Durchführung DIHK – Deutscher Industrie- und Handelskammertag e. V.
Dr. Axel Nitschke (verantwortlich)
Jan Kuper (Projektleitung und Redaktion)

Dr. Volker Treier (Text)

Dr. Dirk Schlotböller (Text)

Dr. Tobias Thomas (Text)

Stand September 2009

Das Wichtigste in Kürze:

Die IHK-Organisation hat die Unternehmen unmittelbar vor der Bundestagswahl um ihre Einschätzung gebeten, wie sie die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Deutschland einschätzen, welches die drängendsten Aufgaben der neuen Bundesregierung sind und wie sie sich in politischen Kontroversen positionieren. Die wichtigsten Ergebnisse:

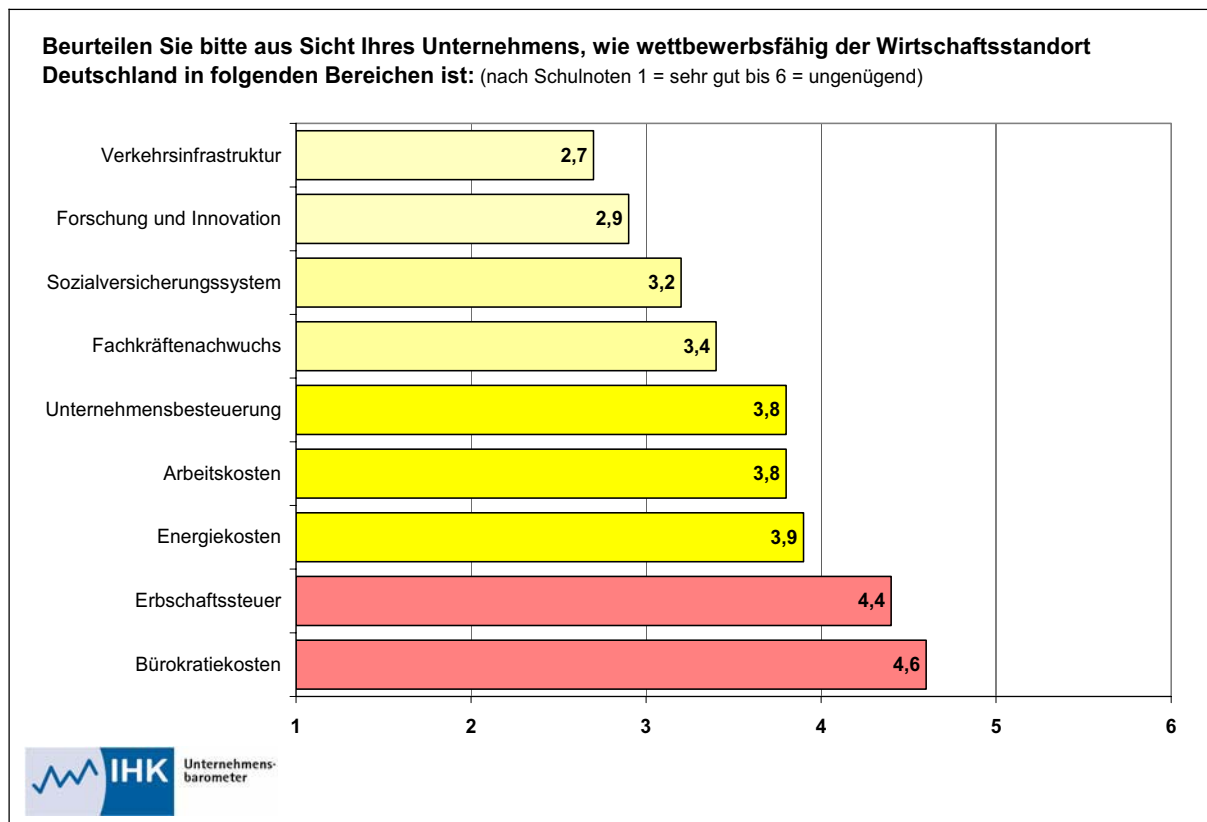
- Im Steuersystem liegt nach wie vor vieles im Argen: Die Erbschaftsteuer bekommt die Schulnote 4,4 und auch die Unternehmensbesteuerung nur eine 3,8. Hier sieht daher die Mehrheit der Unternehmen jetzt vordringlichen Handlungsbedarf (56 Prozent) – gerade im Mittelstand.
- Der Konsolidierung der öffentlichen Haushalte geben die Unternehmen ebenfalls eine sehr hohe Priorität (56 Prozent). Die geringen finanziellen Spielräume müssen auf Maßnahmen beschränkt werden, die die Wachstumskräfte entfalten und auf diesem Weg die öffentlichen Haushalte entlasten. Gut die Hälfte der Unternehmen sieht als vordringliche Aufgabe der neuen Bundesregierung, den Einkommensteuertarif im mittleren Bereich abzusenken (52 Prozent). Die überwältigende Mehrheit der Unternehmen (93 Prozent) befürwortet ein einfaches Steuersystem, auch wenn dadurch alle Ausnahmetatbestände wegfallen.
- Die Sozialversicherungssysteme, insbesondere die Regelungen bei der Kurzarbeit, haben in der Krise einen wichtigen Beitrag zur Stabilisierung geleistet. Trotz ihrer Finanzierungsschwierigkeiten werden sie von den Unternehmen daher immerhin noch mit einer 3,2 bewertet. Neben sozialer Absicherung ist aber ein ausreichendes Maß an Arbeitsmarktflexibilität nötig, damit neue Aufträge schnell zu neuen Arbeitsplätzen werden. Doch hier hapert es: 58 Prozent der Unternehmen sehen die Flexibilisierung des Arbeitsmarktes als drängendste Aufgabe einer neuen Bundesregierung.
- Fast jedes zweite Unternehmen schreibt der neuen Bundesregierung bei der Sicherung der Unternehmensfinanzierung eine Regulierung mit Augenmaß ins Hausaufgabenheft. Neue Regeln für den Finanzmarkt werden benötigt. Sie müssen aber international koordiniert werden und dürfen die Kreditvergabespielräume der Banken insbesondere in der momentan äußerst schwierigen Finanzierungssituation nicht über Gebühr einengen.
- Der Fachkräftenachwuchs wird von den Unternehmen mit der Note 3,4 bewertet. Das reicht auf Dauer nicht aus, um die Folgen des demografischen Wandels abzumildern. Die Beschlüsse des Bildungsgipfels dürfen nicht nur Lippenbekenntnis sein: Alle Beteiligten sind gefordert – die Wirtschaft sieht sich im Bereich der Aus- und Weiterbildung auch selbst in der Pflicht (80 Prozent der Unternehmen).

1. Standort Deutschland nur bedingt wettbewerbsfähig

Aus Sicht der deutschen Unternehmen ist der Wirtschaftsstandort Deutschland in zentralen Bereichen nur bedingt wettbewerbsfähig. Die Bewertung der einzelnen wirtschaftspolitischen Bereiche ergibt an keiner Stelle eine bessere Schulnote als „befriedigend“ – zumeist ist der Wert sogar deutlich schlechter. Die Unternehmen verbinden damit die klare Zielsetzung, dass sich die neue Bundesregierung den Reformaufgaben in der anstehenden Legislaturperiode stellt.

- **Trotz Reformen – Baustellen bei Steuern und Bürokratie sind geblieben:** Das Urteil der deutschen Unternehmen zur **Erbchaftsteuer** fällt mit einer 4,4 eindeutig aus: Mehr als die Hälfte der Unternehmen gibt ihr sogar ein „mangelhaft“ oder ein „ungenügend“. Lediglich den überbordenden **Bürokratiekosten** erteilen die Unternehmer mit einer 4,6 eine noch schlechtere Note. Die **Unternehmensbesteuerung** sowie die **Arbeits-** und die **Energiekosten** kommen ebenfalls schlecht weg: Die Unternehmen bewerten sie gerade einmal mit einer 3,8 bzw. 3,9.
- Die **Erbchaftsteuer** gefährdet vielfach den Erhalt von Familienbetrieben beim Übergang von einer Generation zur nächsten. Die Bewertung der Erbchaftsteuer schrammt mit durchschnittlich 4,4 nur haarscharf an einem „mangelhaft“ vorbei. Die Voraussetzungen, unter denen sich Unternehmer von der Erbchaftsteuer befreien können, sind in der Realität kaum zu erfüllen. Dazu müsste der Erbe das Unternehmen trotz Krise mit nahezu unveränderter Lohnsumme und Unternehmensstruktur über einen Zeitraum von sieben bzw. zehn Jahren fortführen. Diese Regelung bestraft gerade diejenigen Unternehmen, die solange wie möglich an ihren Mitarbeitern festhalten. Die Erbchaftsteuer gefährdet den Bestand von Unternehmen und damit viele Arbeitsplätze. Gelingt der Übergang von einer Generation zur nächsten nicht, so gehen firmenspezifisches Knowhow und somit Wachstumskraft unwiderruflich verloren.
- Trotz erster Fortschritte beim Abbau bürokratischer Informationspflichten in der ausgelaufenen Legislaturperiode bleibt auf dem Feld des Bürokratieabbaus viel zu tun. Von den bisherigen Abbaumaßnahmen ist bei den Unternehmen wenig spürbar angekommen. Daher fällt der Wirtschaftsstandort Deutschland beim Thema **Bürokratiekosten** im Urteil der Betriebe mit der Note 4,6 glatt durch. Dies liegt insbesondere daran, dass Unternehmen sehr viel mehr als bürokratische Belastung empfinden als das sehr enge Feld der Informationspflichten. Zudem sind durch viele neue Gesetze, wie z. B. das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz, weitere Belastungen hinzu getreten.
- Die **Unternehmensteuerreform** von 2008 hat zwar die Steuersätze vor allem für Kapitalgesellschaften spürbar gesenkt. Gleichwohl liegt die effektive Steuerbelastung von Unternehmensgewinnen in Deutschland immer noch im oberen Mittelfeld Europas. Zudem werden durch die gewerbesteuerliche Hinzurechnung, die Beschränkung des Verlustvortrages, die Besteuerung von Funktionsverlagerungen und die Zinsschranke seither Kosten besteuert. Dieser Verstoß gegen den steuersystematischen Grundsatz des Nettoprinzips wirkt gerade derzeit krisenverschärfend. Die Kostenbesteuerung zehrt angesichts der aktuell sehr schwachen Erträge an der Substanz vieler Unternehmen. Daher verwundert es nicht, dass die Wirt-

schaft die Unternehmensbesteuerung trotz der verringerten Steuersätze mit der Schulnote 3,8 kaum besser bewertet als beim IHK-Unternehmensbarometer vier Jahre zuvor (4,3). Unternehmen mit bis zu 20 Mitarbeitern geben aktuell sogar nur eine glatte 4.



- **Bremsklotz Energiekosten:** Als Wettbewerbsnachteil für die Unternehmen erweisen sich die im europäischen Vergleich hohen Energiekosten. Der Großteil der Preisdifferenzen zuungunsten des deutschen Standorts ist auf überambitionierte energie- und klimapolitische Maßnahmen hierzulande zurückzuführen. Dabei müssten sich die energiepolitischen Ziele Versorgungssicherheit, Preisgünstigkeit und Klimaschutz eigentlich nicht widersprechen: Sie können am besten durch einen diskriminierungsfreien Energieträgermix in Einklang gebracht werden.
- **Arbeitskosten weiterhin ein Standortnachteil:** Hohe Arbeitskosten sind für die deutschen Unternehmen nach wie vor ein Problem im internationalen Wettbewerb (durchschnittliche Bewertung: 3,8). Dies hat auch die zwischenzeitlich moderate Lohnentwicklung kaum gelindert. Vor allem die hohen Lohnzusatzkosten belasten nach wie vor die inländische Beschäftigung, und die Situation dürfte sich allein aufgrund der demografischen Entwicklung künftig weiter verschärfen. Dieses Ergebnis zeigt den Reformbedarf abermals auf: Bei der Kranken- und Pflegeversicherung müssen die Beiträge von den Löhnen entkoppelt und der Einstieg in die Kapitaldeckung geschaffen werden, um den Faktor Arbeit zu entlasten und die Systeme zukunftsfest zu machen. Hierzu gehört auch, das Renteneintrittsalter an die Lebenserwartung anzupassen. Die Rente mit 67 darf nicht zurück gedreht werden.

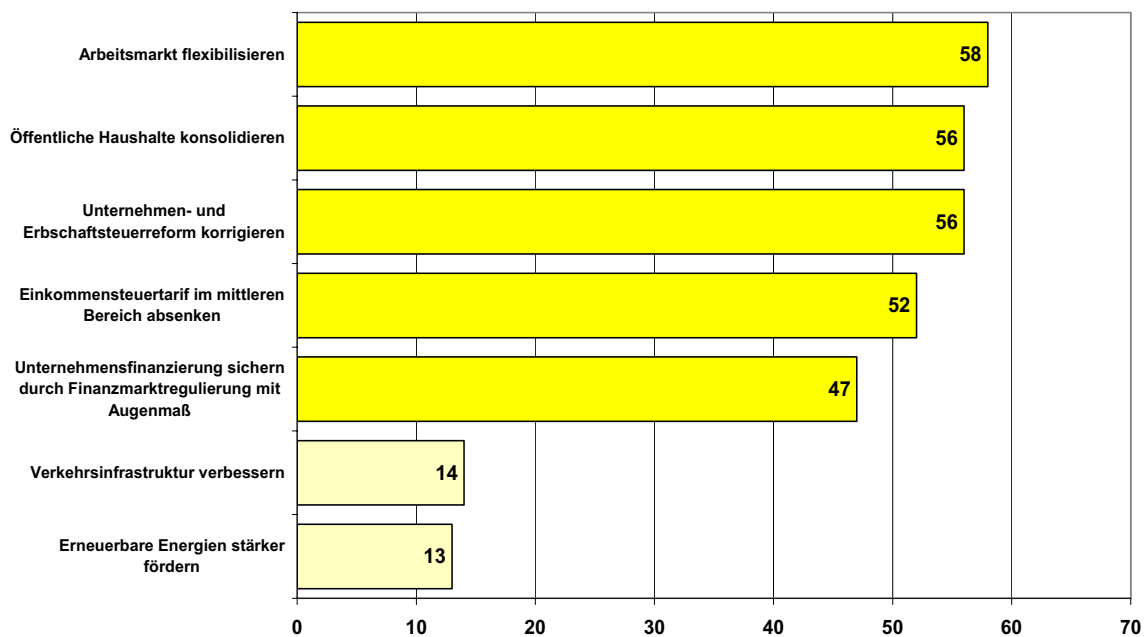
- **Sozialversicherungssystem zeigt sich als Stabilisator in der Krise:** Bei den Verbesserungen in punkto Arbeitskosten geht es den Unternehmen nicht um einen generellen Sozialabbau. Denn immerhin geben die Unternehmen dem deutschen Sozialversicherungssystem die Schulnote 3,2 (vor vier Jahren reichte es nur für eine 4,2). Trotz aller Finanzierungsschwierigkeiten und mancher gravierender Webfehler hat sich in den Augen vieler Unternehmen das soziale Sicherungssystem aktuell als stabilisierender Faktor in der Krise erwiesen. Gerade das Instrument der Kurzarbeit hat die Unternehmen bei ihren enormen Kraftanstrengungen unterstützt, Arbeitsplätze so lange wie möglich zu halten. Dies hat einen wichtigen Beitrag dazu geleistet, dass die Krise nicht voll auf den Arbeitsmarkt und letztlich den privaten Konsum durchschlägt.
- **„Rohstoffe Bildung und Innovation“ endlich nutzen!** Die Wettbewerbsfähigkeit des **Innovations- und Forschungsstandorts** Deutschland beurteilen die Unternehmen lediglich mit einer 2,9, die Situation beim **„Fachkräftenachwuchs“** sogar nur mit einer 3,4. Das reicht auf Dauer nicht aus, um die Zukunftsfähigkeit des rohstoffarmen, permanent schrumpfenden und älter werdenden Standorts Deutschland zu sichern. Dabei könnten bereits kurzfristige Korrekturen der Unternehmensteuerreform 2008 einen Beitrag zur Stärkung zumindest des Innovationsstandorts leisten. Denn die Besteuerung von Funktionsverlagerungen treibt FuE ins Ausland, und die Kostenbesteuerung macht insbesondere für innovative Startups die Finanzierung schwer. In punkto Verbesserung des Forschungs- und Innovationsstandorts müssen aber auch die Fachkräftebasis und die öffentliche Forschungsleistung gestärkt werden. Außerdem muss sich die neue Bundesregierung dem Thema „Technologietransfer aus den Forschungseinrichtungen in die Wirtschaft“ intensiv widmen. Ein wichtiger Baustein für den Technologietransfer ist ein funktionierender Wagniskapitalmarkt, um auf diesem Wege mehr Neugründungen im Hightech-Bereich anzustoßen. Für einen solchen funktionierenden Wagniskapitalmarkt mangelt es in Deutschland an Rechtssicherheit und Transparenz – ein erheblicher Standortnachteil, nicht zuletzt mit Blick auf potenzielle ausländische Beteiligungskapitalgeber. Den Fachkräftenachwuchs kann Deutschland nur sichern, wenn alle Bildungspotenziale ausgeschöpft werden: Daher müssen die Vereinbarungen des Bildungsgipfels vom Oktober 2008 ernst genommen und konsequent umgesetzt werden. Die Wirtschaft leistet mit der Fortführung des Ausbildungspakts und dem Versprechen, jedem ausbildungswilligen und -fähigen Bewerber eine Ausbildung zu ermöglichen, einen wichtigen Beitrag, um dem Fachkräftemangel zu begegnen. Hinzu kommen muss aber die Bereitschaft des Einzelnen zu lebenslangem Lernen. Zur Fachkräftesicherung gehört auch eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf insbesondere durch einen schnellen Ausbau der Kinderbetreuungsangebote.

2. Wichtige Elemente des wirtschaftspolitischen Sofortprogramms

Fragt man die Unternehmen nach den drei dringendsten Handlungsfeldern, die die neu gewählte Bundesregierung zuerst anpacken sollte, nennen sie die Flexibilisierung des Arbeitsmarktes (58 Prozent) sowie Korrekturen von Unternehmen- und Erbschaftsteuerreform (56 Prozent). Zudem hat die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte (56 Prozent) Priorität.

- **Zuerst Arbeitsmarkt anpacken:** Ganz oben auf die Agenda der neuen Bundesregierung setzen die Unternehmen eine Reform der Regelungen auf dem Arbeitsmarkt (58 Prozent). Nur so können im beginnenden Aufschwung neue Aufträge schnell zu neuen Arbeitsplätzen führen. Insbesondere größere mittelständische Betriebe versprechen sich hier Impulse für Neueinstellungen, vor allem aus Industrie und Bauwirtschaft. Dass der Kündigungsschutz erst in Betrieben ab 20 Mitarbeitern gelten sollte, zeigt die Unternehmensbefragung: Unternehmen mit zehn bis zwanzig Beschäftigten geben der Arbeitsmarktflexibilisierung eine deutlich höhere Priorität (55 Prozent) als jene mit bis zu zehn Beschäftigten (47 Prozent). Gerade in der aktuell schwierigen Situation scheuen viele Unternehmen vor einer Festanstellung bislang befristet Beschäftigter zurück, denn noch ist die konjunkturelle Situation viel zu vage. Daher sollten Unternehmen Arbeitnehmer, die im selben Betrieb in den letzten sechs Monaten nicht beschäftigt waren, bis zu vier Jahre lang sachgrundlos befristet einsetzen können. Insbesondere die von der Krise stark gebeutelten Industrieunternehmen sehen sich gezwungen, flexibel auf die Auftragsschwankungen reagieren zu können. Die Alternative wäre: keine Auftragsbearbeitung und keine zusätzliche Beschäftigung. Beschränkungen bei der Zeitarbeit oder weitere Mindestlöhne würden das Arbeitslosigkeitsrisiko steigern.
- **Haushaltssolidierung gefordert:** Eine rasche Konsolidierung der öffentlichen Haushalte ist branchenübergreifend ein sehr wichtiges Thema (56 Prozent). Der wirtschaftliche Einbruch schlägt sich inzwischen auch bei den Steuereinnahmen nieder. Da der Staat in den konjunkturell günstigen Jahren keine ausreichenden Rücklagen gebildet hat, reißen die wachsenden Ausgaben tiefe Löcher in den Haushalt. Nicht alle Ausgabensteigerungen sind aber krisenbedingt – so belasten die Rentengarantie und die verlängerte Bezugsdauer von ALG I für Ältere die Haushalte dauerhaft. Die Konsolidierung kann daher nur über eine Überprüfung sämtlicher Ausgabeposten und über Wachstum erfolgen. Dabei ist zu beachten: Entlastungen, die Wachstumskräfte freisetzen, mindern letztlich nicht die Steuereinnahmen, sondern erhöhen das Aufkommen. Handlungsbedarf und Spielraum für spezifische Entlastungen mit hohem Wachstumshebel bestehen sowohl bei der Erbschaft- als auch bei Unternehmen- (siehe Auswertung zu Frage 1) sowie der Einkommensteuer.

Der Weg aus der Krise ist steinig und mühsam, die Haushaltslage angespannt. Was muss die neue Bundesregierung aus Sicht Ihres Unternehmens zuerst anpacken? (max. 3 Antworten, Angaben in Prozent)



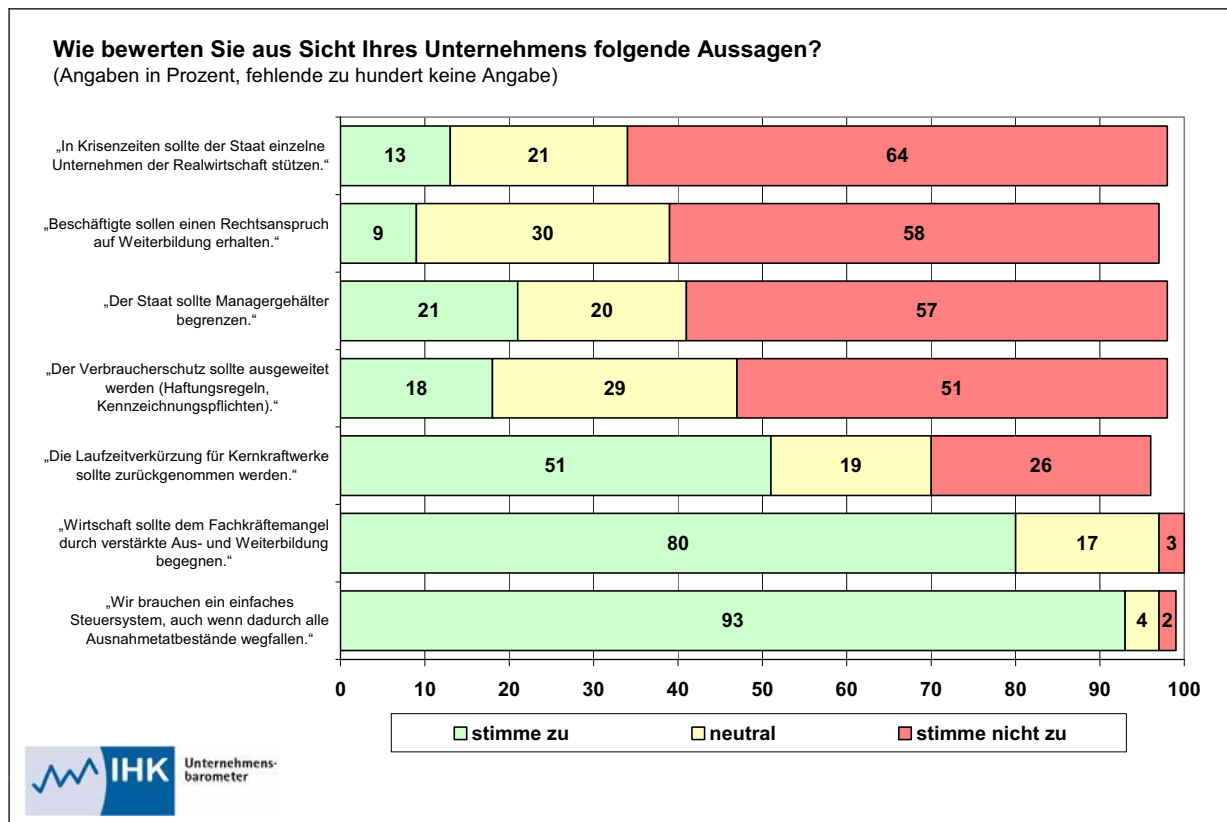
- **Der Mittelstandsbauch muss weg!** In der Einkommensteuer ist die Beseitigung der kalten Progression eine wichtige Reformnotwendigkeit. Kleine mittelständische Unternehmen fallen häufig unter die Einkommensteuer und leiden daher besonders unter den **hohen Steuersätzen schon auf mittlere Einkommen**. Sie drängen daher besonders stark auf eine Entlastung (68 Prozent). Handelsunternehmen, welche sich dadurch belebende Impulse für den privaten Konsum versprechen, votieren ebenfalls überdurchschnittlich oft für die Beseitigung des sogenannten „Mittelstandsbauchs“ (62 Prozent). Eine solche Reform ist im Übrigen keine Steuerensenkung, sondern gäbe den Leistungsträger gerade im unteren und mittleren Einkommensbereich wenigstens einen Teil der heimlichen Steuererhöhungen der letzten Jahre zurück – und hilft diese hoffentlich in Zukunft zu vermeiden.
- **Finanzmarktregulierung mit Augenmaß:** Eine neue Bundesregierung muss sich aus Sicht von knapp der Hälfte der Unternehmen (47 Prozent) mit besonderer Dringlichkeit den Herausforderungen einer Finanzmarktregulierung stellen. Da die Kreditvergabe aktuell für viele Unternehmen bereits ein großes Problem darstellt und die realwirtschaftliche Krise erst allmählich – über schlechte Bilanzkennzahlen und somit schlechtere Unternehmensratings – zu erheblichen Finanzierungsproblemen führen dürfte, sollte bei allen bei allen zusätzlichen Regulierungsmaßnahmen mit Augenmaß gehandelt werden. Es muss daher beachtet werden, dass striktere Finanzmarktregeln zwar die Gefahr zukünftiger Krisen mindern, aber zugleich Finanzierungs- und Investitionsmöglichkeiten von Unternehmen einschränken können. Gerade bei Finanzmarktaufsicht und Regulierung bedarf es europaweiter und internationaler Übereinkommen. Die „Basel II“-Regeln müssen nachgebessert werden – insbesondere gehört deren prozyklische Wirkung auf den Prüfstand. Ferner sollten die bisherigen Maßnahmen der

Bundesregierung zur Linderung der Finanzierungsprobleme auf ihre Wirksamkeit überprüft werden. Auch muss der Verbriefungsmarkt wieder in Gang kommen – die KfW könnte hier durch eine teilweise und befristete Haftungsfreistellung Anschubhilfe leisten.

3. Die Unternehmen votieren für eine Marktwirtschaft der Verantwortung

- Die Unternehmen bekennen sich klar zu Eigenverantwortung und damit zu den Prinzipien der Sozialen Marktwirtschaft – und das, obwohl sie die Wirtschafts- und Finanzkrise zum Teil sehr hart getroffen hat. Die überwiegende Mehrheit aller Unternehmen spricht sich dagegen aus, dass der Staat in Krisenzeiten einzelne Unternehmen der Realwirtschaft stützen soll. Ganz wichtig dabei: Das wird über alle Größenklassen und Branchen hinweg so gesehen.
- Die Wirtschaft sendet zudem ein deutliches Signal, dass sie weiterhin ihrer Verantwortung für die **Sicherung des Fachkräftenachwuchses** gerecht wird. Insgesamt sehen vier von fünf Unternehmen sich selbst in der Pflicht, dem Fachkräftemangel durch verstärkte Aus- und Weiterbildung entgegenzutreten. Vor allem angesichts des demografischen Wandels wird sich die Knappheit an gut ausgebildeten Fachkräften weiter zuspitzen. Deshalb führt kein Weg an lebenslangem Lernen und Weiterbildung vorbei. In einem **Rechtsanspruch von Mitarbeitern auf Weiterbildung** sehen die Unternehmen jedoch kein adäquates Mittel diesen Herausforderungen gerecht zu werden. Branchenübergreifend befürwortet nur jedes zehnte Unternehmen eine solche rechtliche Regelung. Das Gros der Unternehmen befürchtet hier neue arbeitsrechtliche Regulierungen, staatliche Bürokratie und unternehmensferne Weiterbildungsverpflichtungen.
- Die Finanzmarktkrise hat deutlich gemacht, wie wichtig eine Neujustierung des Regulierungsrahmens ist. In der Einführung einer **Obergrenze für Managergehälter** sieht das Gros der Unternehmer allerdings keine sinnvolle Maßnahme. Vier Fünftel der Unternehmen lehnen eine solche Begrenzung ab. Eigentümer und Aufsichtsräte sollten ihre Verantwortung bei der Ausgestaltung von Verträgen und bei Vereinbarungen von Boni sorgfältig wahrnehmen. Selbst vereinzelte Fehlentwicklungen rechtfertigen keine politischen Interventionen in das operative Geschäft von Unternehmen.
- Die bestehenden Haftungsregeln und Kennzeichnungspflichten, um Transparenz und Vertrauen für die Verbraucher zu schaffen, sieht die Mehrheit der Unternehmen als ausreichend an. Dabei ist im Übrigen mehr als fraglich ist, ob sich Kennzeichnungspflichten tatsächlich positiv z. B. auf die Gesundheit der Verbraucher auswirken. Vielfach wird der Verbraucher durch Kennzeichnungen sogar in die Irre geführt. Beispielsweise würden bei der aktuell diskutierten Ampelkennzeichnung gesunde Lebensmittel wie z. B. Nüsse und manches Obst allein aufgrund ihres Fettgehalts künftig das warnende Etikett "rot" tragen. Dabei kommt es aber für die Gesundheit des Verbrauchers letztlich darauf an, in welchen Mengen er ein Lebensmittel konsumiert. Auf jeden Fall ziehen neue Sicherheitsstandards Folgekosten nach sich: Sie erhöhen den aktuell schon immensen Bürokratieaufwand und führen letztlich – zum

Nachteil der Verbraucher – zu höheren Verkaufspreisen. Daher verwundert es nicht, dass nur 18 Prozent der Unternehmen eine Ausweitung des Verbraucherschutzes befürworten.



- Ein diskriminierungsfreier Energieträgermix ist die Voraussetzung dafür, dass die Ziele Klimaschutz und Versorgungssicherheit zu wettbewerbsfähigen Preisen erreicht werden können. Über die Hälfte der Unternehmen sprechen sich daher dafür aus, dass die **Laufzeitverkürzung für Kernkraftwerken** zurückgenommen wird. Bei den Unternehmen, die bereits heute unter den hohen Energiekosten leiden (Frage 1: Note „mangelhaft“ oder „ungenügend“), sind es sogar zwei Drittel der Unternehmen, die die Laufzeitverkürzung ablehnen.
- Die Unternehmen leiden in erheblichem Maße unter der Komplexität und der Kompliziertheit des Steuersystems. Selbst wenn sie durch den Wegfall von Ausnahmetatbeständen Nachteile erfahren, sieht die Wirtschaft ganz klar die **Notwendigkeit einer Vereinfachung des Steuersystems**. 93 Prozent der Stimmen sind ein klares Votum für eine drastische Vereinfachung. Nur zwei Prozent der Unternehmen zeigen Bedenken. Dies muss als deutlicher Auftrag in Richtung der Politik gewertet werden – bei gleichzeitig hoher Bereitschaft der Unternehmen, hierfür einen eigenen Beitrag zu leisten.